

BEKANTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in den Baugebieten Vinke, Linker Esch und Linker Esch II (gelegen nördlich der Hauptstraße) sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Heede, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Heede als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 10 „Vinke“ -mit Wirkung vom 01.07.1991

Straßengruppe Gemeindestraße

Vinke-Straße Flst. 104/3, 104/6, 107/19 und 107/21

Straßengruppe sonstige öffentliche Straße

Vinke-Straße Flst. 101/7 u. 107/12 (Parkplatz am nördlichen Ende der Vinke-Straße)

Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Linker Esch“ – mit Wirkung vom 01.07.1994

Straßengruppe Gemeindestraße

Eichenweg Flst. 99
Lindenstraße Flst. 94/9
Burgstiege Flst. 94/26

Für die Verbindungswege vom Eichenweg und von der Lindenstraße zum Spielplatz (Flst. 94/35) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 17 „Linker Esch II“ – mit Wirkung vom 01.01.1995

Straßengruppe Gemeindestraße

Birkenallee Flst. 90/25

Für den Verbindungsweg von der Lindenstraße zur Straße „Birkenallee“ (nördlich der Flst. 94/3 u7. 94/8) erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Heede, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Heede, den 26.09.2018

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister


Antonius Pohlmann

Ausgehängt: 26.09.2018
Abgenommen: 30.10.2018

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde: Heede
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

